

## **Eine Stiftung für die atomaren „Ewigkeitskosten“?**

### **Die Bundesregierung prüft, ob sie die Finanzierung der nuklearen Entsorgung neu regeln muss, denn das heutige Modell ist voller Risiken**

Muss die Finanzierung des AKW-Rückbaus und der Atommüllentsorgung neu geregelt werden? Darüber will das Bundeskanzleramt bis zum Sommer entscheiden. Denn es ist fraglich, ob in Zukunft tatsächlich genug Geld zur Verfügung stehen wird, wenn man das heutige Modell der Rückstellungen beibehält.

Bislang haben die vier Betreiber von Atomkraftwerken in Deutschland in ihren Bilanzen zusammen rund 38 Milliarden Euro an Rückstellungen für die Entsorgung gebildet. Und doch besteht das Risiko, dass am Ende der Staat für die Hinterlassenschaften dieser Branche aufkommen muss, die über Jahrzehnte hinweg viel Geld verdient und an ihre Eigentümer ausgeschüttet hat.

Kritisch ist die heutige Konstruktion an drei Punkten. Zunächst ist unklar, ob die kalkulierten Summen ausreichen, um die Entsorgungskosten zu decken. In der Endlager-Suchkommission des Bundestages kursierten bereits Schätzungen, dass 50 bis 70 Milliarden Euro nötig werden könnten.

Die zweite Schwachstelle der Rechtslage wird offenkundig, wenn man mit einem weitverbreiteten Irrglauben aufräumt: Rückstellungen sind nämlich nicht gleich Rücklagen. Rückstellungen sind nur ein Konstrukt im Bilanzrecht: Die Firma verbucht lediglich die wahrscheinlichen Kosten vorzeitig. Da die Bilanz stets ausgeglichen sein muss, sind diesen Verpflichtungen dann zwar entsprechende Werte gegenüberzustellen. Das müssen aber kleine liquiden Mittel sein, es können auch Kraftwerke sein, die das nötige Geld erst noch verdienen müssen.

Genau das hatte RWE-Chef Peter Terium kürzlich ausgesprochen: „Wir brauchen das Geld, das wir in der Braunkohle noch verdienen, auch für den Rückbau der Kernkraftwerke und die Endlagerung.“ Greenpeace sprach daraufhin von einem „Lügengebilde“, das Terium zum Einsturz bringe, doch faktisch hatte der RWE-Chef nur ein wenig Volkshochschule in Bilanzrecht gegeben – und damit verdeutlicht, wie fragwürdig das ganze Konstrukt der Atomrückstellungen von jeher ist. So müsste RWE für zehn Milliarden Entsorgungskosten geradestehen – an der Börse ist der Konzern aktuell nur wenig mehr wert.

Ein drittes Risiko für die Finanzierung der Entsorgung resultiert schließlich aus dem Aufbau der Konzerne. Denn Betreiber der Reaktoren sind mitnichten die Aktiengesellschaften Eon oder EnBW, sondern Tochterfirmen wie die Eon Kernkraft GmbH und die EnBW Kernkraft GmbH, oder sogar GmbHs für einzelne Reaktoren. Und sie sind es auch, die grundsätzlich für die Entsorgung aufkommen müssen, nicht die Mutterkonzerne.

Nun könnten bei einer solchen Konstruktion die Kernkraft-Töchter unter den Entsorgungskosten kollabieren, während die Mütter unbehelligt blieben. Um das auszuschließen, rang die Bundesregierung den Konzernen im Rahmen des Atomausstiegs im Jahr 2000 sogenannte „Patronatserklärungen“, beziehungsweise Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge ab. Auf deren Grundlage haften dann auch die Mütter für ihre Töchter. Doch das wird nicht immer so bleiben: Ab April 2022 können die Konzernmütter diese Verträge aufkündigen, und es liegt nahe, dass sie es tun werden.

Unterdessen hat der Eon-Konzern sich bereits für ein Bad-Bank-Modell entschieden: Die Atomkraftwerke werden unternehmerisch in eine eigene Firma Namens „Uniper“ ausgegliedert. Eon selbst will sich damit elegant der Altlasten der Atomkraft entledigen. In Zukunft könnte Eon dann gute Gewinne mit neuen Geschäftsfeldern erzielen, und die Entsorgung könnte – wenn Uniper wirtschaftlich nicht stark genug ist – dem Steuerzahler zur Last fallen.

Aufgrund dieser vielfältigen Risiken sieht die Bundesregierung zunehmend Handlungsbedarf. Auch die renommierte Energierechtskanzlei Becker Büttner Held kam jetzt in einem Gutachten im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums zu dem Ergebnis, es bestünden „auf Basis der gegenwärtigen Rechtslage Risiken faktischer und rechtlicher Art, dass die durch die Betreibergesellschaften getroffene finanzielle Vorsorge im Kernenergiebereich nicht ausreicht.“

Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel plant daher nun einen „Stresstest“, der ermitteln soll, wie sicher die Finanzierung der Entsorgung tatsächlich ist. Dass am Ende ein neues Modell an die Stelle der aktuellen Regelung treten wird, gilt inzwischen als wahrscheinlich. Unklar ist aber, ob dies in Form einer Stiftung oder eines privatwirtschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Fonds geschehen wird.

Der ehemalige Wirtschaftsminister Werner Müller, heute Vorsitzender der Kohlestiftung (RAG-Stiftung), hatte im Mai ein Stiftungsmodell für die Atomlasten vorgeschlagen, das sich an dem Konstrukt der deutschen Kohle orientiert. Die langfristigen Kosten aufgrund der Umweltschäden, die der auslaufende Steinkohlebergbau hinterlässt, sollen nämlich unter anderem durch die Erträge des Chemiekonzerns Evonik gedeckt werden.

Ähnliches will Müller im Atomsektor etablieren. Dazu müssten die Konzerne Vermögen in die Stiftung einbringen, die dann – so die Theorie – die Ewigkeitskosten deckt. Nachschusspflichten der Verursacher des Atommülls gäbe es dann nicht. Die Grünen-Politikerin Sylvia Kotting-Uhl nannte den Vorschlag einen „perfiden Lobbyismus für die großen Stromkonzerne auf Kosten der Steuerzahler“. Denn die Bürger müssten bei diesem Modell die Folgekosten der Atomkraft tragen. Daher fordert die Politikerin statt dessen einen öffentlich-rechtlichen Fonds.

Die nun entbrannte Debatte verdeutlicht zugleich, wie langsam politische Prozesse mitunter voranschreiten. Denn einen entsprechenden Gesetzentwurf mit dem Ziel, einen öffentlichen Rücklagenfonds zu schaffen, hatte bereits im Jahr 1999 Gabriels Parteifreund Hermann Scheer erarbeitet. Die Befürchtungen waren damals schon die gleichen wie heute, doch selbst unter der rot-grünen Regierung konnte Scheer sich nicht durchsetzen; die Regierung wollte damals die begonnenen Ausstiegsgespräche mit der Atombranche nicht gefährden. Also behielt man die Rückstellungspraxis bei. Bis heute.

Bernward Janzing